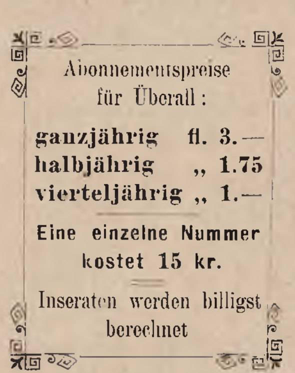
III. Jahrgang. Krakau, 1 October 1895. Nr. 19.



SPRAWIEDLIWOŚĆ

Die Gerechtigkeit.

Eigenthümer und Redacteur *Ch. N. Reichenberg*

Redaction und Administration *STRADOM 18.*

Erscheint jeden 1. und 15. eines jeden Monats.

Organ für Handel, Industrie und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Eine Berichtigung

in Sachen der Baron Hirsch Stiftung.

Lemberg, den 22. September 1895.

Geehrte Redaction!

Auf Grund des §. 19 des Pressgesetzes bitte ich Sie folgende Berichtigung des in der Nummer Ihres Blattes von 15. d. M. erschienenen Leitartikels aufzunehmen und an der vom Gesetze vorgeschriebenen Stelle sowie unter den im Gesetze bestimmten Modalitäten zum Abdrucke zu bringen:

»Es ist unwahr, dass in Galizien die genügende Anzahl von Volksschulen besteht. Wahr ist vielmehr, dass laut Bericht des Hohen k. k. galiz. Landesschulrathes für das Schuljahr 1892/3 542 Schulclassen in Folge Lehrermangels nicht thätig waren und 321 systemisirte Schulen nicht eröffnet werden konnten. Von 940.000 schulpflichtigen Kindern konnten wegen Raummangels 380.000 nicht aufgenommen werden und der genannte Bericht hebt ausdrücklich hervor, dass sich die Zustände im Schuljahre 1893/4 noch verschlimmert haben, dass unter solchen Umständen an einen Schulzwang und namentlich an eine Durchführung desselben gegen der Schule aus religiösen Skrupeln ohnehin feindlich gegenüberstehende Bevölkerung nicht zu denken ist, ist jedermann einleuchtend, dies beweist auch, dass nach dem authentischen von der k. k. galiz. Statthalterei zusammengestellten Materiale zur Zeit der Activirung der Stiftung von rund 54.000 jüdischen schulpflichtigen Knaben, kaum 15.000 die Schule besuchten. Die Nothwendigkeit durch Eingreifen der Stiftung in diesen traurigen Zuständen Wandel zu schaffen, wird durch folgende specielle Daten über den Schulbesuch an Orten, wo Stiftungsschulen creirt wurden, noch deutlicher illustrirt.

Vor Creirung der Stiftungsschulen besuchten beispielsweise in:

Rawa ruska	v. 458	schulpfl. isr. Knaben	18	die öffent.	Schulen
Gwoździec	„ 220	„ „ „	0	„	„
Monasterzysko	249	„ „ „	2	„	„
Sassów	„ 228	„ „ „	4	„	„
Wiśnić	„ 281	„ „ „	12	„	„
Dąbrowa	„ 331	„ „ „	17	„	„
Sołotwina	„ 234	„ „ „	9	„	„
Białykamień	211	„ „ „	0	„	„
Kozłów	„ 192	„ „ „	16	„	„
Delatyn	„ 302	„ „ „	27	„	„
Borysław	„ 1177	„ „ „	257	„	„
Ottynia	„ 215	„ „ „	10	„	„
Zborow	„ 336	„ „ „	21	„	„

Wer angesichts dieser Zahlen von der Ueberflüssigkeit der Errichtung der Stiftungsschulen spricht, kann nur entweder aus Unkenntniss der Thatsachen oder in böser Absicht handeln.

Es ist ferner unwahr, dass ich, um meine Stelle als Schulinspektor der Baron Hirsch Stiftung zu behalten, durch irreführende Zeitungsartikel dafür Stimmung zu machen suche, dass die Erspriesslichkeit der Stiftungsschulen sich erst nach einem Decenium zeigen werde, damit einer Aenderung der Stiftung nach Ablauf eines Probequinquenniums vorgebeugt werde. Wahr ist vielmehr, dass meine Anstellung so präcis lautet,

dass sie selbst für den Fall als — was übrigens trotz dem Zetergeschrei des Herausgebers der »Sprawiedliwość« ganz ausgeschlossen ist, — eine Aenderung der Stiftung eintreten sollte, in keiner Weise alterirt wird. Wahr ist ferner, dass der Herausgeber der »Sprawiedliwość« Utopien sich hingibt, wenn er glaubt, dass ein Mann wie Herr Baron Hirsch, der, bevor er seine Stiftung creirt hat, viele Jahre hindurch die eingehendsten Informationen über Galizien eingeholt und zu der unerschütterlichen Ueberzeugung gekommen ist: nur der heranwachsenden Jugend Galiziens helfen zu wollen und zwar durch Schulen und nur durch Schulen, dass ein solcher Mann jemals seine Ueberzeugung ändere, selbst wenn es dahin käme, dass die »Sprawiedliwość« täglich erschiene und Herrn Baron Hirsch zu Dutzenden ins Fenster hineingeworfen würde.*) Charakteristisch für die Kampfesweise der galiz. »Politiker« ist es, dass, während auf der einen Seite so in der Schrift »Moderne Wohlthätigkeit« von Josef Siegel dem Curatorium insinuirt wird, dass es die Aenderung der Stiftung herbeiführen möchte, um sie Galizien zu entziehen, man auf der anderen Seite gerade mit dem Gedanken der bevorstehenden Aenderung derselben kokettirt und den Stifter quasi dazu ermuntern mächte.

Beides ist aber ebenso unhaltbar als lächerlich.

Auf die übrigen Ausführungen des obencitirten auf die »Jüdische Presse« sich berufenden Artikels, der bereits in der »Neuzeit« und in dem genannten Blatte selbst genügend widerlegt wurde, weiter einzugehen, finde ich mich keineswegs veranlasst.

Mit gebührender Achtung
N. LANDES
Inspector d. Baron Hirsch Stiftung.

Beifügung der Redaction.

Herr Nechemjes Landes konnte uns eigentlich auf Grund des §. 19 des Pressgesetzes gar nicht auffordern, dass wir seiner Berichtigung in unseren Spalten Raum gewähren, denn in dem benannten Artikel der vorhergehenden Nummer unseres Blättchens, welchen derselbe berichtigt, haben wir doch nicht direct gegen Herrn Landes geschrieben, sondern blos der Vermuthung Ausdruck gegeben, dass der famose Artikel des »Israelit« welchen wir natürlich gebührend bearbeiten mussten, einen der vielen Beamten der Stiftung zum Verfasser hat. Wenn wir daher die Berichtigung des Herrn Landes doch druckten, thaten wir es nicht unter dem Zwange des Gesetzes, sondern aus einfacher Achtung für die Person des Verfassers derselben und vom Gefühle der Offenheit und Gerechtigkeit geleitet, dem eigenen Gegner die Mittel zu bieten, dass derselbe von dieser Stelle aus sprechen kann, von welcher wir eben den Kampf mit ihm führen.

Mit vorstehender Berichtigung legt Herr N. Landes ein offenes Geständniss ab, dass er derjenige Anonymus des »Israelit« ist, welcher gegen die ungerechte »Sprawiedliwość« et tutti quanti so heftig geeifert hat und indem wir dem Verfasser des besagten Aufsatzes, welchen wir, als wir demselben reagirten, noch nicht kannten, weil derselbe mit verhülltem Visir gekämpft hatte, wie wir annehmen, in jeder Hinsicht nichts schuldig blieben, ist das persönliche Moment dabei einmal ausgetragen und der Kampf, welcher der Wichtigkeit der Sache wegen, aber weiter geführt werden muss, wird sich, was uns anbelangt, ausschliesslich auf die Idee beschränken. Es steht dem Herrn Inspector Landes frei, ohne den §. 19 des Pressgesetzes als Belzebub erst aufzustellen, in unserem Blatte für die Stiftungsschulen das Wort immer zu reden, aber wir behalten uns vor, seine Angaben, wenn solche dem Volksinteresse unwillkürlich zuwider handeln sollte, zu widerlegen. Es muss vor allem im Auge behalten werden, dass weder wir, noch Herr Landes ein persönliches Interesse an diesem Federgefechte haben und dass es beiden Theilen nur um das Wohl einer armen Volksmasse zuthun wäre, welche selbst für sich nicht reden kann, und auf die Befürwortung anderer angewiesen ist. Herr Landes will das Elend der galiz. Juden durch Schulen saniren und wir behaupten. dass diese Sanirung einzig und allein durch die Zuführung der Enterbten zur productiven Arbeit vor sich gehen kann. Es handelt sich daher darum, dass eine von den beiden Ideen die Kraftprobe vor den betheiligten Kreisen bestehen soll, daher auf zum Kampfe:

Dass laut Bericht des galiz. Landesschulrathes im Schuljahre 1892/3, 542 Schulclassen in Galizien aus Mangel an Lehrern nicht eröffnet

*) Das haben wir nicht nöthig, da unser Blatt, seit dieses erscheint, vom Herrn Baron-Hirsch abonnirt ist und wir daher verpflichtet sind, dem Herrn Baron solches regelmässig zuzuschicken.

werden konnten ist wahr; aber alle diese Schulclassen waren bestimmt, in Dorfsgemeinden eröffnet zu werden, wohin Lehrer aus leichtbegreiflichen Gründen nicht gehen wollen und in welchen blos einzelne jüdische Familien gewöhnlich leben, die ihre Kinder in die Städte zur Erziehung geben. Herr N. Landes wird vorstehend angeführtes Beweismoment nur dann bekräftigt haben, wenn er nachweisen würde, dass in der Liste der obenbesagten Orte, für welche Schulclassen bestimmt waren, nur 10 Städtegemeinden inbegriffen wären. Alles Uebrige, was Herr Landes als Beweis des Schulmangels hierzulande anführt, bezieht sich absolut auf Dorfsgemeinden und hat weder mit Städten noch Marktflecken zu thun. Im Gegentheile, wir vernahmen hier am 23. v. M. aus der Candidatenrede des Landtagsabgeordneten, Hrn. Leon Chrzanowski, die Mittheilung, dass in Galizien gegenwärtig 4000, sagen viertausend Schulgebäuden schon bestehen und eine grosse Anzahl derselben im Baue begriffen seien und dass in der Zukunft solche alljährlich in grösserer Zahl in Folge Beschlusses des Landesausschusses hinzukommen werden.

Dass in Galizien zur Zeit der Activirung der Stiftung von 54000 jüdischen Knaben blos 15000 die öffentlichen Schulen besucht haben ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die betreffenden Organe in den Ortschaften die Pflicht der Ausübung des gesetzlichen Schulzwanges nicht erfüllt hatten; die Entziehung der orthodoxen Kinder vom Schulbesuche stillschweigend zugesehen hatten. Diejenigen Eltern, welche dazumal ihre Kinder in die Schulen nicht schicken wollten, thaten es und thuen es weiter, weil sie zum Obscurantenthum gehören und diese werden nur dann ihre Sprösslinge in die Schulen schicken, wenn die Regierung sie mit den gesetzlich vorgeschriebenen Strafen belegen würde, was die Organe der Baron Hirsch Stiftung vollzuführen weder M a c h t noch B e f u g n i s s besitzen. Die Existenz der Baron Hirsch Schulen haben den Schulbesuch in Galizien im Geringsten nicht vergrössert; diese Schulen sind einfach mit Schülern ausgefüllt, welche den Volksschulen von den Lokalcomités entrissen wurden, demzufolge die jüdischen Steuerzahler die Regierung von der Erfüllung derjenigen Pflichten entheben, welche sie ihnen im Sinne der Staatsgrundgesetze schuldig ist. Wir Juden haben dem Staate gegenüber unsere Pflichten zu erfüllen und dieser hat uns wieder das zu geben, was uns von ihm kommt und wenn wir auf unsere Rechte selbst verzichten, lockern wir mit eigenen Händen das Verhältniss unserer Staatsbürgerschaft und drücken uns den Stempel der bürgerlichen Minderwerthigkeit auf die Stirne auf.

Herr Landes führt in seinem Aufsatze eine Reihe von galiz. Nestern an, in welchen seiner Angabe gemäss vor der Activirung der Stiftungsschulen der Schulbesuch ein geringfügiger war; aber warum hat es Herr Landes unterlassen, nachzuweisen, wie gross der jüdische Schulbesuch in Tarnow, Brody, Stanislau, Kolomea, Buczacz, Sniatyn und Zloczów war, woselbst Stiftungsschulen creirt wurden und jährlich über 100.000 Gulden himmelschreienderweise verschlucken. War, Herr Landes, auch in diesen bezeichneten grösseren Städten der Schulbesuch vor der Eröffnung der Stiftungsschulen so klein wie in einem ihrer angeführten Krawinkel? Die Schulen in ganz kleinen Orten wären auch überflüssig, aber wir haben solche aus dem Grunde niemals bekämpft, weil wir die Laschheit der Ausübung des Schulzwanges in denselben berücksichtigten und einsahen, dass die Stiftungsschulen in diesen doch nützlich sind, aber die Schulen in grössern Gemeinden sind entschieden überflüssig, nicht blos das, sie beeinträchtigen absolut die jüdische Jugend, welche diese besucht.

Jetzt, wo eben der 5-jährige Termin abläuft, ist es unsere publicistische Pflicht den Philantropen darauf aufmerksam zu machen, dass seiner grossen Stiftung hierzulande wichtigere Zwecke wie künstlich zusammengesetzte, nutzlose Schulen warten u. z. die oeconomische Aufrichtung von hunderttausenden jüdischen Seelen, welche infolge Mangels jeder Beschäftigung ihre Tage dahin darben. Mit einmaliger Verwendung von 6 bis 8000 Gulden, kann in jeder Stadt Galiziens, welche 2 bis 3000 Einwohner jüdischen Glaubens umfasst, ein Impuls für aller art Hausindustrien gegeben werden, wodurch die Armen jeden Alters einer Arbeit und Beschäftigung sich widmen könnten, Dass wir uns einer Utopie hingeben, indem wir glauben, dass Ein Mann wie Herr Baron Hirsch seine einmal getroffenen Anordnungen ändern wird, ist, geehrter Herr Landes, unrichtig. Wir wollen Ihnen sogleich den schlagendsten Beweis hiefür liefern, dass Herr Baron Hirsch seine Wohlthätigkeits-Action nicht mit Starrsinn führen will, sondern gerne die Meinung anderer hört und überhaupt die der Publicistik, welche er auch auf seine Richtigkeit prüft und befolgt: Bevor Herr Baron Hirsch seine Wohlthätigkeits-Bureaus in Wien, Lemberg,

Krakau gründete. hat derselbe natürlich so eingehend über die Verhältnisse informirt, wie vor der Creirung der Schulen. Nach sieben jähriger Wirksamkeit dieser Bureaus, nachdem uninteressirte Publicisten die Erfolglosigkeit derselben nachgewiesen hatten, sah sich der Herr Baron Hirsch veranlasst, an die Reorganisirung dieser Bureaus zu schreiten. Der Herr Landes wird wohl jetzt überzeugt sein, dass Herr Baron Hirsch seine Beschlüsse auch ändert, was bei den Schulen auch derselbe Fall hoffentlich sein wird.

Wir reasumiren noch unsere Ausführungen dahin, dass die Schulen in den kleinen Orten bleiben könnten, während die in den grösseren Städten allesammt abgetragen werden sollten und die Summe, welche solche Kosten, für die Hebung der Erwerbsverhältnisse armer Familien, nur durch Verschaffung von Arbeit und Beschäftigung, zu verwenden wären. Wenn die Stiftung diesen von uns ehrlich bezeichneten Weg einschlägt, dann würde solche bestimmt zweckentsprechend und segensreich wirken.

Einige schreiende Lücken und Nachtheile im neuen Statuten-Entwurfe der hiesigen Cultusgemeinde.

Nachdem am 6. d. M. der hiesige Cultusvorstand zur endgiltigen Beschlussfassung über die der k. k. Statthalterei vorzulegenden Statuten schreitet, wollen wir hiemit unsere publicistische Pflicht erfüllen und die geehrten Bürger auf einige schreiende Lücken und Nachtheile, welche sich in dem vom hiesigen Cultusvorstande ausgearbeiteten Statuten-Entwurfe finden, aufmerksam machen:

§. 15 des besagten Entwurfes lautet:

Cultusräthe, welche ohne triftige Entschuldigungsgründe von drei nacheinander folgenden Sitzungen ausgeblieben sind, können vom Cultusrathe nach erfolgter fruchtloser Mahnung ihres Amtes enthoben werden.

Dieser §. müsste, was die Ausschliessnng betrifft, lauten: „sind vom Cultusrathe absolut ausgeschlossen.“ Das wäre auch nicht zu scharf, sondern eine Waffe gegen solche pflichtvergessene Ehrgeize, welche streben, gewählt zu werden und dann sich selten auf einer Sitzung blicken und doch Cultusräthe heissen.

§. 40 lautet:

Wahlberechtigt sind diejenigen Cultusgemeindemitglieder, welche das 24 Lebensjahr überschritten haben, österreichische Staatsbürger sind, in der Gemeinde seit drei Jahren ihren stabilen Wohnsitz haben, und

1. eine directe Cultussteuer von mindestens 5 fl. öW. jährlich entrichten; falls eine solche aber nicht bestehen sollte, eine landesfürstliche Steuer in derselben Höhe (ohne Zuschläge) jährlich bezahlen.
2. Ohne Rücksicht auf eine Besteuerung:
   a) Der Rabbiner, die Rabbinatsassessoren, und Prediger, welche vom Cultusvorstande angestellt sind.
   b) Advocaten, Notare, Doctoren sämmtlicher Facultäten, Ingenieure und die Magister der Pharmacie.
   c) Die activen und pensionirten Hof-, Staats-Landes-Gemeinde- und Cultus-Beamten.
   d) Die Vorsteher, Professoren und Lehrer sämmtlicher auf Kosten des Staates erhaltenen Schulen und Bildungsanstalten.
   e) Die Offiziere und Militärbeamten, welche sich im definitiven Ruhestande befindon, oder mit Beibehaltung des Militärcharacters quittirt haben.

Wenn die Entrichtung einer Cultussteuer hierorts die weitere Wahlberechtigung verbleiben würde, so liefert sich die ganze Gemeinde in der Zukunft, nachdem dieses Statut genehmigt sein würde, der Gewalt des Cultusvorstandes für immer aus. Der Cultusvorstand kann dann diejenigen besteuern, welche ihnen genehm sind, während von solchen, welche ihnen nicht passen, von der Besteuerung Umgang nehmen und diesen das Wahlrecht nicht einräumen, Um derartigen corrupten Vergewaltigungen ein für immer ein Damm zu setzen, müsste hier auf Grund der landesfürstlichen Steuer in den Cultusvorstand gewählt werden.

§. 49 lautet.

„Zur Durchführung der Wahl wird eine Wahlcommission eingesetzt, bestehend aus neuen Mitgliedern des Cultusrathes und sechs und zwar zu je zwei aus jedem Wahlkörper durch den Cultusrath zu berufenden Vertrauensmännern.

Zur Besorgung der Wahlagenden mit Ausnahme des Wahlactes selbst wählt die Commission einen engeren Ausschuss, bestehend aus drei Cultusrathsmitgliedern und zwei Vertrauensmännern.

Der Wahlausschnss constituirt sich durch Wahl eines Vorsitzenden aus der Mitte der delegirten Cultusrathsmitglieder.“

Die Wahlcommission sollte auf 6 Mitgliedern des Cultusrathes u. 12 aus einer Versammlung der Bür-

ger zu wählender Mitglieder bestehen, welche zum jeweiligen Cultusrathe nicht gehören sollen.

Wir haben hier an der Spitze der Cultusrepräsentanz einen Mann rechtlicher und ehrlicher Gesinnung und wir setzen auch voraus, dass Herr Dr. Horowitz, bevor über die Statuten definitiv abgestimmt wird, solche von jeder Lücke, welche mit Recht und Gerechtigkeit und mit dem Sinne autonomischer Reinheit nicht übereinstimmen sollten, reinigen wird. Aber allgemeine Unzufriedenheit und sogar Proteste könnte es hervorrufen, wenn über das Gemeinde-Statut, das doch kein geringfügiges Vereinsstatut ist, blos einige Herren im Stillen berathen und beschliessen würden. Wo sind denn alle die hiesigen Hausbesitzer, Firmeninhaber und andere Bürger, haben diese als Steuerzahler kein Recht bei der Schaffung des Gemeindestatutes mitzureden? Wenn das der Fall wäre, hätte es den Anschein, dass alle hiesigen jüdischen Bürger unmündig sind.

Wir hoffen, dass Herr Dr. Horowitz gegen die hiesige Bürgerschaft das Exclusivitäts-System nicht auszuüben gedenkt, sondern vor Beschlussfassung über das Gemeinde-Statut eine grosse Bürgerversammlung einberufen wird, welche über jeden Paragraph der Statuten, wie es bei Vereinen geschiet (Eine Gemeinde ist auch ein Verein und jeder Einwohner derselben ist sein Mitglied) der Reihe nach abstimmen würde. Wir haben hiermit unsere publicistische Pflicht gethan und überlassen es dem Rechtsinne des Herrn Cultuspräsidenten das Weitere zu veranlassen.

NACHSCHRIFT.

Wir verwahren uns im Voraus gegen allfällige Behauptungen derjenigen, welche diese vonstehenden Zeilen unangenehm wären, dass wir im Namen einer einzigen Partei geschrieben haben. Wir desavouiren alle Parteisachen bei dem Punkte der Gemeindestatuten, sondern sind absolut der Meinung, dass es anständig und schicklich wäre, bevor das Statut der k. k. Statthalterei überreicht wird, über dieses das Votum aller hiesigen Bürger, der Intelligenz, der Kaufmannschaft und der Handwerker eingeholt werde, sonst hätte die Bürgerschaft ein Recht, über eine solche Ignoranz verdriesslich zu sein.

Die Hilfsaction.

Die Gründung der Musteranstalt in Chrzanow, durch welche in diesem dicht von armen Israeliten bewohnten Orte die Hausindustrie der Strumpfwaaren eingeführt werden soll, gehört zu einer der schwersten Geburten im Leben der Humanität in Galizien; seit Monaten wird berathen, überlegt und nachgedacht und noch wird auf keiner Maschine gestrickt. Aber, weil es bis zur Inbetriebsetzung der Anstalt soviel Vorarbeiten in Anspruch genommen hat, kann es als ein Vorzeichen angenommen werden. dass die Sache gelingen wird, denn das Sprichwort sagt: Was schnell entsteht, vergeht schnell. Von den günstigen Resultaten, welche die Chrzanower Musteranstalt liefern würde, hängt in der Zukunft die weitere Ausdehnung der Hilfsaction ab; es muss daher bedachtsam gearbeitet werden, dass das gesteckte Ziel erreicht werde.

Sontag den 22. v. M. fand unter Vorsitz des Herrn Dr. Leon Horowitz, eine Sitzung des Hilfscomités statt. Herr Dr. Horowitz theilte mit, dass die Herren Dr. Rapaport, Dr. Byk und Dr. Rosenstock den Betrag von fl. 10.000 für die Chrzanower Musteranstalt demselben zur Verfügung gestellt haben.

Es wurde eine Debatte über den Punkt der Organisation der Musteranstalt durchgeführt und ein Antrag zum Beschlusse erhoben, dass in Chrzanow ein Sub-Comité eingesetzt werde, welches mit der Einführung der Sache betraut werde. Diesem Antrage der Schaffung eines Comités in Chrzanow widersprach der Redacteur dieses Blattes, welcher jahrelang für die Einführung der Strumpfwaaren-Industrie hierzulande in Wort und Schrift kämpft, auf das Allerentschiedenste und zwar ging derselbe von folgender Anschauung aus: Diese Action kann nur alsdann für die arme Bevölkerung fruchtbringend werden, wenn solche in gar keinen Zusammenhang mit der Politik käme und rein humanitär bliebe.

Nach Ansicht des Redacteurs dieses Blattes, hätte die Einleitung der Sache folgendermassen vor sich gehen sollen: Es werden zwei oder drei Herren, welche die Zeit der grossen Sache opfern wollen und können, vom hiesigen Comité delegirt, welche nach Chrzanów zu fahren hätten und daselbst Anmeldungen der armen Familien entgegenzunehmen, welche Kinder in die Arbeit geben wollen. Wenn Alles bereits angemeldet wäre, müsste es die Aufgabe der Delegirten sein, in Chrzanow unter Bekannten zu recherchiren, wer von den Angemeldeten wirklich unterstützungswürdig ist die Liste

auf die Allernothdürftigsten zusammenzuschrumpfen und auf die Letzteren das Augenmerk zu richten, während solche Angemeldete, welche minder nothdürftig wären mit aller Rigorosität zurückzuweisen und ein für immer denselben betonen, dass sie auf die Unterstützung dieser Hilfsaction niemals zu rechnen haben. Diese zwei oder drei Delegirten hätten dann die Action von hier aus in Beziehung des Lehrpunktes, der Erzeugung und des Verkaufes der Waaren, sowie der Verbreitung der Hausindustrie, durch ihre persönliche oder briefliche Dispositionen an den in Chrzanow fest anzustellenden Verwalter zu leiten und die Sache bliebe rein von Politik und sauber von der kleinstädtischen Protectionsmanie. Wie muss es aber zugehen nachdem ein Comité in Chrzanow die Sache in Händen haben wird. Einer der Comitémitglieder wäre Advokat, welcher im Städtchen Clienten hat, der Zweite Mediziner, der Patienten braucht, der Dritte Kaufmann, welcher Losung machen will und wäre da darauf mit Sicherheit zu rechnen, dass der wirklich arme Mann, der im Städtchen dadurch nicht gelitten ist, weil er arm ist, weder er, noch seine Verwandten Processe führen, krank sind und Waare brauchen, berücksichtigt werden wird. Wir fürchten, dass solche vermittelst ihrer Protection versuchen werden, Strickmaschinen zu bekommen, welche sie nicht so nöthig haben, wie diese, welche mausarm sind und obscur in der Stadt herumgehen.

Redacteur dieses Blattes hat aus Ueberzeugung gegen die Einsetzung eines Comités in Chrzanow Stellung genommen und dafür plaidirt, dass das hiesige Comité direct mit den Armen in Chrzanow verkehren soll. Nachdem alle Herren Comitémitglieder bis auf den Schreiber dieser Zeilen für die Einsetzung eines Comités gestimmt haben, möge der Himmel dazu verhelfen, dass die heilige Sache der Armen und Enterbten auch unter dieser Form nur gedeihen und vollkommen gelingen soll.

Das alleinige Verhetzungs-Privilegium des „Głos Narodu.“

Es geht nicht und fertig, die in Krakau und Lemberg erscheinenden Tagesblätter wollen den »Głos Narodu« als ihren Collegen nicht anerkennen; diese haben das benannte Hetzblatt, seit dasselbe hierorts mit seiner Erscheinung das christliche Volk zu beglücken und die Juden zu vernichten, die Absicht bekundet, noch kein einziges Mal beim Namen genannt, sondern demselben immer das Ehrenprädikat: »Pismo brukowe wychodzące w Krakowie« zu deutsch, »die Pflasterzeitung, welche in Krakau erscheint,« beigelegt. Diese Ignoranz seitens der grossen galiz. Presse macht den armen »Głos«, welcher allein so bescheiden wie ein Barfüssler leben will, aber für seine Mitmenschen mit der Verdrängung der krummen Nasen das Paradies auf Erden schaffen möchte, etwa wie toll. Diese Tollheit führt es so weit, dass der »Głos« endlich sich einmal aufrafft und den bedeutendsten Tagesjournalen in Galizien ihre Lewiten liest; nicht blos das, derselbe theilt von allen Seiten tüchtige Prügel aus und räumt die ganze polnische Presse aus dem Felde. Was heisst! Aj, waj! Wie sollen da der »Czas«, die »Reforma« und der »Dziennik polski« nicht zu erscheinen aufhören, wenn sie ein »Głos« (keine Kleinigkeit) mit Spottnamen wie »Tempus«, in der heiligen Thomasgasse, »Neue Freie Riforma« tractirt und dem letzteren gar nachweist, dass er von Krumnaseweisen zum grössten Theile, redigirt wird.

Aj, waj! Aj, waj! Was thut der »Głos«! Will er denn zusammen mit den Juden auch die grössten polnischen Blätter vernichten? Die Juden müssten sich ohne Verzug mit den obigen Blättern vereinigen, um der Gefahr, welche ihnen droht, vorzubeugen. Diese vereinigte Macht hätte auch einen Bundesgenossen an den scharfen »Kurjer Lwowski«, welcher so unvorsichtig war, den »Głos« auch als Freund nicht heranziehen zu wollen und demzufolge von dem Zurückgewiesenen seine verdienten Prügel in der Sontagsnummer vom 22. v. M. unter dem Titel »Zatrute strzały« bekommt, das ihm das Hören und Sehen vergeht und wahrscheinlich sein Erscheinen zufolge dessen auch sistiren wird. Mit dem »Kurjer Lwowski« macht aber der »Głos« keinen Spass und legt ihm nicht blos einen Spottnamen wie etwa »Krynolina Lwowska« bei, sondern weist ihm in einem zwei Spalten langen Leitartikel direct nach, dass er gegen die besitzende Bürger-Classen offen verhetzt und schreibt unter Anderem wie folgt:

> »Kurjer Lwowski« właściciela domu nazywa »kamienicznikiem« i tem jednem słowem obudza dzikie instynkta w tych masach wydziedziczonych, które nie mają własnego dachu nad głową! W brzmieniu tego wyrazu one czują urągowisko dla swo-

jej nędzy, krew w nich się burzy, nienawiść duszę im wypełnia, wszystko, co szlachetne w sercu zaumiera, a co dzikie, jak lawa rozpalona z głębin krateru na wierzch się wylewa!

Taki wpływ wywierają podstępne wyrażenia używane prawie co dzień przez »Kurjer Lwowski.«

(Zu deutsch.) »Der »Kurjer Lwowski« nennt den Hausbesitzer einen Hauserer und mit diesem einem Worte erweckt er die wilden Instinkte derjenigen Enterbten, welche über kein eigenes Obdach verfügen. In dem Tone dieses Wortes erblicken diese den Spott ihres Elends, das Blut kommt in ihnen in Wallung, Hass erfüllt ihre Seele, alles, was edel ist, erstirbt in ihrem Herzen und das, was bei denselben wild ist, kommt wie eine aus der Tiefe eines Kraters emporschiessende Lava bei solchen zum Vorscheine.«

Wahrlich, der »Głos« schreibt der »Krynolina Lwowska« so mächtig ins Gemüth, wie es in Rom der gottselige Advokat Cicero dem Katalina mündlich gethan hat. Gewiss ist es ein Verbrechen gegen andere aufzureitzen, darin stimmen wir mit dem »Głos« natürlich überein, aber der »Kurjer Lwowski« hetzt wenigstens gegen reiche Hausbesitzer, welche jede Verhetzung mit Hohngelächter entgegennehmen und diese wäre nicht im Stande ihnen auf das allergeringste zu schaden, höchstens bleibt die besitzlose Classe in Folge dessen neid- und hasserfüllt; aber um so mehr lässt sich der »Głos« mit seiner überzeugungslosen, zu einem gewissen Zwecke angewendeten Verhetzung zu Schulden kommen. Diese Verhetzung des »Głos Narodu« trifft nicht die reichen Juden, unter welchen manche wuchern und Corruption treiben, sondern die blutärmsten Leute, welche in christlichen Häusern handel, handel, handel, rufen und einen alten Cylinder, einen baufälligen Regenschirm oder einen mottenzerfressenen Filzhut abkaufen müssen, um den Ihrigen, welche mit ihnen enterbt sind, ein Stück Brod kaufen zu können. Wieviel Hohn, Spott, Zurücksetzung und Besenhiebe haben arme Handeljuden durch die Verhetzungen des »Głos« erlitten und nun fragen wir dieses Organ, mit welchem Rechte es sich anmasst, einem anderen Moral zu predigen, wenn seine eigene Aufreizungen strafwürdiger sind, wie die desjenigen Blattes, welches von demselben angegriffen wurde? Wenn das benante Blatt bis heute das Judenthum nicht überwältigen konnte, gegenwärtig aber wird von demselben die letzte Bastion Israels gestürmt, denn unter der Ueberschrift: »Żydzi i sprawa żydowska« schlängelt sich in diesem Blatte in Fortsetzungen ein Aufsatz über die Geschichte des Talmuds, welcher wahrscheinlich von einem jüdischen Schreibproletarier aus Graetz's »Geschichte des Judenthums« ins Polnische übersetzt und dann dem »Głos Narodu« für 5 Kronen oder 500 Heller zur Verfügung gestellt wurde. Dieses übersetzte Plagiat soll nach Angabe des »Głos« von einem der grössten polnischen Schriftsteller der jetztzeit geschrieben worden sein, sapienti sat.



NOTIZEN.



Das Resultat der Landtagswahlen in Krakau. Das Ergebniss der hier vor sich gegangenen Landtagswahl ruft daselbst allgemeine Befriedigung hervor da alle drei Männer, welche von der Urne hervorgegangen seien, ihrer Mandate würdig sind. Ueber Dr. Ferdynand Weigel wäre natürlich überflüssig was zu schreiben, denn seine parlamentarische Thätigkeit, sein streng rechtlicher Charakter ist Jedermann zur Genüge bekannt. Professor Dr. Jordan ist kein Antisemit, sondern ein liberaler und teleranter Mann, der alle Menschen ohne Unterschied der Confession glücklich sehen will und wird es dem „Głos Narodu“ niemals gelingen, nachzuweisen, dass er wirklich seine Gesinnung theilt. An Herrn Dyrektor Rotter ist ein Mann gewählt worden, welcher im Landtage als industrieller Fachmann umsomehr nützlich sein kann, als die Wohlfahrt unseres armen Landes, von der Entwickelung und Ausgestaltung einer genügenden Industrie abhängt.

Verein מחזיקי חולאים in Podgórze. Wir entnehmen aus dem Ausweise dieses Vereines, dass derselbe von Juli 1894 bis Juli 1895 den Betrag von fl. 1645.43 als Einnahmen und fl. 1339.09 als Ausgaben hatte. Der Verein besitzt ein kleines Stammvermögen und dem Ausschusse gehören folgende Herren als Mitglieder an: Dr. Aronsohn, Präsident, Simon Haber, Vicepräsident, Baruch Wald, Cassier, Israel Süsser, Controlor und Moses Efroim Hirsch, Menasche Sperling, Markus Hammer, Isak Schleichkorn als Vorstandsmitglieder.

Trauung. Am 10. v. M. vermählte sich hier Fräulein Amalia Wasserberger, Tochter des Realitätenbesitzers und Weinhändlers, Herrn Salomon Wasserberger, mit Herrn Med. Dr. Alfred Steuer aus Biala. Die Hochzeit wurde zu Hause nach conservativer jüdischer Form gefeiert. Aus Anlass der Vermählung seiner Tochter erschien bei Herrn Wasserberger eine Abordnung des Vorstandes des hiesigen Greisenvereines und überreichte demselben als Mitgründer dieses Vereines und als 22-jähriger Förderer desselben ein Diplom als Ehrenmitglied und ausserdem als Ehrengeschenk einen silbernen Pokal, auf welchem die Ehrenmitgliederschaft des Vereines eingravirt ist.

Trauung. Sontag den 8. v. M., fand hier im israelitischen Tempel die Trauung des Fräulein Sa-

lomea Rothirsch, Tochter des Realitätenbesitzers und Unternehmers aerarischer Bauten, Herrn David Rothirsch, mit Herrn Dr. Leon Fischlowitz statt. Das Podium des Tempels war aus diesem Anlasse mit Blumen und Reisig ausgeschmückt. Zahlreich geladene Hochzeitsgäste, darunter, der k. k. Oberst Genie Director, der k. k. Oberst Director der Bauabtheilung, der k. k. Vorstand der Rechnungskanzleien einige höhere k. k. Beamten und Officiere, mehrere jüdische Notabilitäten, sowie ein vielköpfiges Publikum, vorwiegend das schöne Geschlecht, füllten die Synagoge bis aufs letzte Plätzchen. Präcis 6 Uhr Nachmittags begann die Auffahrt in einer langen Reihe un- und numerirter Equipagen, aus welchen die engeren Hochzeitsgäste, die Verwandten und Freunde mit dem Brautpaare entstiegen und solches zum Baldachin geleiteten.

Den Trauungsact vollzog, nach einer vorherigen Rede, der Rabbiner Dr. Samuel Landau. Die Trauung schloss mit dem „Sommernachtstraume" von Mendelsohn, welchen eine Militärcapelle, die auf der Galerie des Tempels aufgestellt war, spielte.

Die Hin- und Rückfahrt zur und von der Trauung machte auf den Strassen bemerkliches Aufsehen und vor dem Tempel mussten sich Polizei-Wachmanschaft und Feuerwehrmänner tüchtig anstrengen um das Gedränge der Gaffer gegen den Tempel zu einigermassen zurückzuhalten.

„Przegląd Krakowski". Dieses hier seit einigen Monaten erscheinende Blatt, welches vom Herausgeber, Herrn Ludwik Turnau, redigirt wird, ist nunmehr in eine Wochenschrift umgewandelt worden, welche jeden Montag, 9 Uhr Früh, wie die Sonn- und Montag Zeitung, »Montags Revue« und »Extrapost« in Wien, erscheinen wird. Ein Montagsblatt war hierorts ein schreiendes Bedürfniss, denn, wenn Sontag oder Sontag Nachts ein wichtiges Ereigniss in der Welt vorgekommen ist, hat man solches hier erst Montag Abends gelesen. Nunmehr werden die Ereignisse von Sontag durch die Telegramme im »Przegląd Krakowski« hier schon Montag 9 Uhr Früh bekant werden.

Die gestern erschienene Probenummer der hiesigen neuen Montag Zeitung präsentirt sich in jeder Hinsicht sehr gut. Das Erscheinenlassen eines Montagblattes am hiesigen Platze, ist eine praktische Idee, durch welche die Stadt grossstädtischer aussieht und welche, nach unserer Berechnung, mit Erfolg gekrönt sein wird.

Verantwortlicher Redacteur Ch. N. Reichenberg. — Z drukarni S. L. Deutschera w Podgórzu.